

II-8779 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4343/J

1989-10-11

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr.Rieder, Dr.Gradischnik
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Untersuchung der Mißachtung der Nichtöffentlichkeit gerichtlicher Voruntersuchungen

Nach der Strafprozeßordnung ist das gerichtliche Vorverfahren nicht öffentlich und es sind die Gerichtsakten der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Dies dient gleichermaßen Interessen der Strafrechtpflege wie dem Schutz der Rechte von Verfahrensbeteiligten. In diesem Sinne ermächtigt übrigens die Strafprozeßordnung den Untersuchungsrichter, Aktenteile von der Akteneinsicht auszunehmen.

Mit dem Grundsatz der Vertraulichkeit gerichtlicher Voruntersuchungen ist es unvereinbar, wenn Beschuldigtenprotokolle teilweise abgedruckt bzw. selektiv kommentiert werden, wie dies im "profil" vom 2.Oktober 1989 im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen Dr.Fred Sinowatz, Mag.Leopold Gratz und Karl Blecha geschehen ist.

Es ist in hohem Maße aufklärungsbedürftig, auf welche Art und Weise Zeitschriftenredaktionen in den Besitz nichtöffentlicher Unterlagen aus dem Vorverfahren kommen, ohne daß damit das Redaktionsgeheimnis in Frage gestellt werden soll.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

- 2 -

A n f r a g e:

1. Wurde zur Aufklärung des in der Einleitung geschilderten Falles des Bruches der Vertraulichkeit der Voruntersuchung im Bereich des Landesgerichtes Linz bereits eine Untersuchung eingeleitet ?
2. Wenn nein: haben Sie vor, die Einleitung einer derartigen Untersuchung zu veranlassen ?
3. Sind Sie bereit, dem Nationalrat über das Ergebnis dieser Untersuchung zu berichten ?